Servicebetrieb **Ö**ffentlicher **R**aum Nürnberg
Betrieb und Unterhalt
Unterhalt Straßen
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Sachgebiet/Bezirk	:	SÖR/2-B
Sachbearbeiter/in	:	
Durchwahl-Nr.	:	0911/231-
Datum	:	
Ihr Schreiben vom	:	

Herstellen einer Grundstückszufahrt (Gehwegüberfahrt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen der geplanten Zufahrt zu Ihrem Grundstück muss der Bordstein abgesenkt werden. Die Befestigung des Gehweges erfolgt entsprechend Ihren Angaben über die Beanspruchung der Gehwegüberfahrt.

Die Stadt Nürnberg, vertreten durch den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Abteilung Betrieb und Unterhalt, ist für diese Straße Träger der Straßenbaulast (§ 5 FStrG bzw. Art. 41, 42, 47 BayStrWG). Nach § 7a FStrG bzw. Art. 14 Abs. 4 BayStrWG muss der Grundstückseigentümer

- für das **erstmalige Herstellen** des Gehweges die **Mehrkosten** des Baues der Überfahrt gegenüber der Normalausführung des Gehweges tragen

- für den **nachträglichen Einbau** der Überfahrt die **gesamten Kosten** der Herstellung der Überfahrt tragen. Hierzu gehören auch die Kosten für gegebenenfalls erforderlich werdende Anpassungen der Verkehrsregelung auf öffentlichem Grund (zum Beispiel Markierungen, Beschilderungen).

Falls die Zufahrt wieder aufgelassen wird, erfolgt die Verrechnung der Kosten für den Rückbau der Verkehrsfläche ebenfalls an den Grundstückseigentümer.

Wir möchten Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass durch die Herstellung der Gehwegüberfahrt anfallenden Kosten durch einen Bescheid des Servicebetriebes Öffentlicher Raum Nürnberg (Regie- und Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg) geltend gemacht werden. Falls das Fälligkeitsdatum zur Bezahlung der Kosten nicht eingehalten wird, werden Säumniszuschläge von 1 v.H. des rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat berechnet (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 b Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 240 Abgabenordnung).

Damit die richtige Befestigung für die Gehwegüberfahrt festgelegt werden kann, bitten wir Sie diesen Vordruck vollständig auszufüllen und an die unten angegebene Adresse zu senden. Bezüglich der Durchführung der Maßnahme werden wir mit Ihnen rechtzeitig wieder Verbindung aufnehmen.

Bitte ausfüllen:

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon, Telefax, E-Mail)
Gehwegüberfahrt soll errichtet werden zwischen Straße/ -Platz/ -Weg und dem Grundstück Haus-Nr.
Die Gehwegüberfahrt wird beansprucht mit (zutreffendes bitte ankreuzen) ☐ leichtem Fahrzeugverkehr - PKW – ☐ mittelschweren Fahrzeugverkehr - LKW bis 3 t – ☐ schwerem Fahrzeugverkehr - LKW über 3 t, Tiefgaragenzufahrt
Datum, Unterschrift

Bitte senden an:

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Betrieb und Unterhalt
Unterhalt Straßen
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Fax: 0911/231-